

Informationen und Hinweise zum Tagungs- und Gästebetrieb im Caritas-Pirckheimer-Haus (Stand: 16.11.2021)

Durch die Beschlüsse der Bayerischen Staatsregierung gelten für den Tagungs- und Gästebetrieb des Caritas-Pirckheimer-Hauses (CPH) folgende Regelungen:

► Regelungen für das Tagungshaus/Hotel der Akademie CPH

- Alle Gäste, Mitarbeiter*innen und Mieter haben **ab dem Zeitpunkt des Betretens des CPH** eine **FFP2-Maske** zu tragen. Diese muss in allen öffentlich zugänglichen Räumen und Bereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie auf Fluren, Gängen und Treppen getragen werden. In den Tagungs- und Veranstaltungsräumen kann die Mund-Nasenbedeckung am Platz abgenommen werden, sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern gewährleistet ist. Auch im Speisesaal kann die Mund-Nasen-Bedeckung am Platz abgenommen werden. **Falls nicht vorhanden, kann eine FFP2-Maske an unserer Rezeption erworben werden.**
- **Übernachtungen sind möglich.** Übernachtungsgäste müssen vollständig geimpft oder genesen sein (2G-Regel).
- **Alle Gäste des Hauses** (Teilnehmer*innen an Veranstaltungen sowie Übernachtungsgäste) werden mittels entsprechenden Listen erfasst. Diese Listen werden nach 4 Wochen vernichtet. **Jeder Gast muss angeben, ob er geimpft oder genesen ist.** Bei externen Veranstaltungen ist der Veranstalter in der Pflicht, die Teilnehmer abzufragen, ob sie geimpft oder genesen sind (2G-Regel).
- **Tagungen, Kongresse und kulturelle Veranstaltungen** sind unter Einhaltung der aktuellen Bestimmungen möglich. **Es gibt zwei unterschiedliche Bestuhlungskonzepte.** Aktuell ist es dem Veranstalter überlassen, für welches der beiden Bestuhlungsmöglichkeiten er sich entscheidet.
Zum einen kann ohne Abstand bestuhlt werden. Allerdings müssen die Teilnehmer*innen dann auch am Platz FFP2-Masken tragen. Diese Möglichkeit erlaubt es, die Räume mit mehr Menschen zu nutzen. **Die zweite Variante sieht einen Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Sitzplätzen vor.** Zwar passen so weniger Teilnehmer*innen in den Raum, allerdings dürfen die Masken am Platz abgenommen werden. **Der Veranstalter ist in der Pflicht, die Einhaltung der 2G-Regel zu kontrollieren.**
- Die **Bereitstellung von Getränken und Verpflegung** durch das CPH ist erlaubt. Hier gelten die aktuellen Corona-Regelungen analog zur Gastronomie.
- **Für weitere Rückfragen bezüglich Tagungshaus und Hotel** stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Tagungshotels unter Tel. 0911/23 46-0 oder rezeption@cph-nuernberg.de zur Verfügung.

► Regelungen für Veranstaltungen der Akademie CPH

- Die **Akademie entscheidet derzeit für jede Veranstaltung individuell**, inwiefern sie stattfinden kann, verlegt, digital angeboten oder abgesagt wird.
- Für die Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung der Akademie ist nach wie vor Anmeldung erforderlich. **Es gilt die 2G-Regel. Bitte halten Sie Ihren Nachweis entsprechend bereit.**
- **Informationen über den aktuellen Stand der Akademieveranstaltungen** sind der Website des CPH (www.cph-nuernberg.de) zu entnehmen und können telefonisch unter 0911/2346-145 erfragt werden.
- **Für weitere Rückfragen bzgl. Akademie- und Kooperationsveranstaltungen** stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Akademie unter Tel. 0911/2346-123 oder akademie@cph-nuernberg.de zur Verfügung.